

## **AGB betreffend Dienstleistungen der Veganen Gesellschaft Schweiz**

Die vorliegenden AGB regeln die Beziehung zwischen der Veganen Gesellschaft Schweiz (nachfolgend VGS genannt) und ihren Auftraggebern\*Auftraggeberinnen, mit dem Ziel, Transparenz über gegenseitige Rechte & Pflichten zu schaffen. Die Parteien sind bemüht, sich bei der Erfüllung der jeweiligen Verpflichtungen nach bestem Wissen und Gewissen gegenseitig zu unterstützen, um einen möglichst reibungslosen und effizienten Arbeitsablauf zu gewährleisten, insbesondere durch Informationsaustausch, Auskünfte oder Teilen von Erfahrungen.

### 1. Geltungsbereich & Anwendungsbereich

- 1.1. Vorbehaltlich expliziter, schriftlicher, abweichender, individueller Absprachen und Vereinbarungen gelten für die Geschäftsbeziehung zwischen der VGS und ihren Auftraggeber\*Auftraggeberinnen ausschliesslich und vollumfänglich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 1.2. Abweichende individuelle Absprachen berühren die Geltung der restlichen Bestimmungen dieser AGB nicht.
- 1.3. Mit Annahme der Offerte bestätigen die Auftraggeber\*innen die Kenntnisnahme dieser AGB und akzeptieren sie als integrierenden Bestandteil des Vertrages in der zu diesem Zeitpunkt gültigen Fassung.

### 2. Vertraulichkeit, Treuepflicht

- 2.1. Beide Parteien verpflichten sich alle Tatsachen, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind, im Zweifelsfall als vertraulich zu behandeln. Eine Geheimhaltungspflicht besteht, sobald Informationen und Daten ausgetauscht werden, unabhängig vom allfälligen Zustandekommen eines Vertrages, und dauert über das Vertragsende hinaus an.
- 2.2. Die VGS verpflichtet sich, Aufträge sorgfältig, gewissenhaft und verantwortungsbewusst zu erledigen.

### 3. Authentizität und Objektivität, insbesondere bei werbenden Dienstleistungen

- 3.1. Die VGS zeichnet sich in ihrer Kommunikation durch Transparenz, Unabhängigkeit und Authentizität aus. Bei der Erbringung von werbenden Dienstleistungen kann sich die VGS daher nicht verpflichten, von Auftraggebern\* Auftraggeberinnen vorgefasste Texte in die Kommunikation einzubauen.
- 3.2. Sollte es der VGS nach bestem Wissen und Gewissen nicht möglich sein, an Produkten oder Angeboten, die mit der Dienstleistung zusammenhängen, überwiegend positive Eigenschaften zu erkennen, verpflichtet sie sich, vor der öffentlichen Kommunikation die Rückmeldung erst mit den Auftraggebern\*Auftraggeberinnen intern zu besprechen. Dadurch sollen die Interessen der VGS, erfolgreich Dienstleistungen anzubieten, um den veganen Lebensstil zu fördern und ihre Objektivität, Authentizität und Unabhängigkeit gewahrt werden. Solche Vorkommnisse können zu zeitlichen Verzögerungen führen und lösen keinen Anspruch auf Schadensersatz, Rücktritt oder sonstige Folgen aus.

4. Zustandekommen des Vertrages:
  - 4.1. Der Dienstleistungskatalog der VGS ist eine unverbindliche Einladung an den Kunden, eine Offerte einzuholen, respektive ein Package zu buchen.
  - 4.2. Die Offerte basiert auf den von den Auftraggebern\*Auftraggeberinnen gelieferten Daten. Soweit die Daten unvollständig oder ungenau sind, handelt es sich beim Preis um einen blossen Richtwert.
  - 4.3. Wird die Offerte inklusive dieser AGB angenommen, erhalten die Auftraggeber\*innen eine schriftliche Bestätigung der VGS resp. eine Bestätigung für die Package-Buchung und der Vertrag ist zustande gekommen.
5. Vertragsgegenstand  
Gegenstand des Vertrages sind die in der Auftragsbestätigung genannten Dienstleistungen.
6. Dauer und Kündigungsrecht
  - 6.1. Befristete Verträge:
    - a. Befristete Verträge enden zum individuell vereinbarten Zeitpunkt.
    - b. Sie können, wenn es sich um Aufträge im Sinne des Obligationenrechts handelt, von beiden Parteien jederzeit widerrufen oder gekündigt werden. Erfolgt dies jedoch zur Unzeit, so ist der zurücktretende Teil verpflichtet, den der anderen Partei verursachte Schaden zu ersetzen.
  - 6.2. Unbefristete Verträge und Packages:
    - a. Unbefristete Verträge enden mit Erbringung der gebuchten Dienstleistungen durch die VGS und Bezahlung durch die Auftraggeber\*innen.
    - b. Packages können nur auf Ende eines Bezugsjahres innert 3-monatiger Frist gekündigt werden. **Ohne Kündigung verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr.** Nicht bezogene Leistungen verfallen.
    - c. Unbefristete Verträge und Packages können aus wichtigen Gründen ausserordentlich gekündigt werden. Ein wichtiger Grund ist für die VGS insbesondere, wenn die weitere Zusammenarbeit nicht im Einklang mit ihren Werten steht. Die Auftraggeber\*innen sind verpflichtet, bereits erbrachte Leistungen abzugelten resp. den Pauschalpreis pro rata temporis zu entrichten.
7. Daten und Mitwirkungspflichten der Auftraggeber\*innen:
  - 7.1. Die Auftraggeber\*innen sind verpflichtet, alle für den Auftrag erforderlichen Daten zu liefern. Die VGS kann nur mit diesen arbeiten und schliesst jede Verantwortlichkeit für Fehler aufgrund unvollständiger, ungenauer oder unwahrer Daten aus.
  - 7.2. Durch die Datenübermittlung bestätigen die Auftraggeber\*innen sämtliche erforderlichen Rechte an den Daten zu haben und, dass die Verwendung der Daten durch die VGS keine Rechte Dritter verletzt. Für Verletzungen von Rechten Dritter haften ausschliesslich die Auftraggeber\*innen und sie halten die VGS schadlos.

- 7.3. Die Auftraggeber\*innen haben die VGS rechtzeitig und klar über Tatsachen und Umstände, die für die Ausführung der Arbeiten bedeutsam sind, zu informieren.
- 7.4. Die Auftraggeber\*innen sind um zeitnahe Rückmeldungen bemüht, wenn die VGS sie um solche ersucht
8. Datenverarbeitung
  - 8.1. Die VGS verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden zweckgebunden und gemäss den gesetzlichen Bestimmungen. Die Daten werden vertraulich behandelt und nicht an im Rahmen der Vertragserfüllung unbeteiligte Dritte weitergegeben.
  - 8.2. Weitere Informationen sind der Datenschutzerklärung der VGS Website zu entnehmen.
9. Termine
  - 9.1. Termine werden individuell und schriftlich vereinbart. Sie sind grundsätzlich verbindlich. Ist deren Einhaltung durch eine Partei nicht möglich, hat diese die andere frühzeitig zu informieren.
  - 9.2. Die VGS übernimmt keine Haftung für Verzögerungen, die die Auftraggeber\*innen zu verschulden haben oder aufgrund höherer Gewalt entstehen.
  - 9.3. Im Rahmen der Packages sind die Termine idealerweise in den ersten beiden Monaten des Bezugsjahres zu planen, jedoch bis spätestens drei Monate vor Ende des Bezugsjahres.
10. Preis
  - 10.1. Die Preise gemäss den Offerten und die Package-Preise sind in Schweizerfranken.
  - 10.2. Bei den Preisen gemäss Offerten handelt es sich um **Pauschalpreise, die um maximal 10% überschritten werden können**. Zeichnen sich Mehrkosten oder ein Mehraufwand über 10% ab, hat die VGS die Auftraggeber\*innen umgehend zu informieren. Diese sind in solchen Fällen berechtigt, unter Abgeltung der bisher erbrachten Leistungen vom Vertrag zurückzutreten.
  - 10.3. Ziffer 10.2 ist nicht anwendbar:
    - a. wenn Mehrkosten oder Zusatzaufwände aufgrund von Änderungswünschen der Auftraggeber\*innehmerinnen entstehen. Diese sind vollumfänglich zusätzlich zum Pauschalpreis von den Auftraggebern\*innehmerinnen zu tragen.
    - b. bei Packages.
    - c. soweit die Daten unvollständig oder ungenau sind (Ziff. 4.2.).
  - 10.4. Ausserordentliche Spesen (insbesondere Reisen, ), die in der Offerte nicht berücksichtigt werden konnten, werden den Auftraggebern\*innehmerinnen in Rechnung gestellt.
  - 10.5. Auf eine Erhebung der Mehrwertsteuer kann aktuell verzichtet werden, da die VGS den Schwellenwert gemäss MwstG noch nicht erreicht hat. **Ändert sich dies, werden die Auftraggeber\*innen umgehend informiert und haben die entsprechenden Kosten zu tragen.**
11. Zahlungsmodalitäten
  - 11.1. Die Packages und Einzelaufträge sind innert dreissig Tage seit Zustellung der Rechnung zu bezahlen.
  - 11.2. Der Verzug richtet sich nach dem schweizerischen Obligationenrecht.
12. Gewährleistung und Haftung

- 12.1. Eine Mängelrüge ist umgehend nach Entdeckung des Mangels schriftlich und begründet zu erheben. Soweit von der VGS verschuldete Mängel oder Vertragsverletzungen nicht grobfahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden, schliesst die VGS, soweit gesetzlich zulässig, jede Haftung aus.
  - 12.2. Die Auftraggeber\*innen können, soweit möglich, Nachbesserung verlangen oder unter Abgeltung der bisher erbrachten, mangelfreien Leistungen vom Vertrag zurücktreten.
  - 12.3. Fehler, die im Abnahmeprozess entdeckt werden, werden nur nachgebessert, wenn sie frühzeitig gemeldet werden.
13. immaterielle Rechte
  - 13.1. Die VGS ist Urheberin aller ihrer Werke mit allen entsprechenden immateriellen Rechte. Die VGS ist berechtigt, ihre Urheberschaft in einer von ihr bestimmten Form zu bezeichnen.
  - 13.2. Ohne Einverständnis der VGS ist niemand zur Änderung berechtigt.
14. Nutzungsrechte
  - 14.1. Sämtliche Nutzungsrechte am vertraglich definierten, vollendeten Werk gehen mit Übergabe des Werks auf die Auftraggeber\*innen über, sofern sie im Rahmen des Vertragszweckes liegen.
  - 14.2. Eine Nutzung ausserhalb des Vertragszwecks ist ohne Einverständnis der VGS nicht gestattet. Führt die Nutzung zu einem Mehrwert können weitere Kosten für die Auftraggeber\*innen entstehen.
  - 14.3. Auftraggeber\*innen haben keine Rechte an unvollendeten Arbeiten, ungenutzten Konzepten und Entwürfen.
  - 14.4. Eine Haftung für Ansprüche, die aufgrund der von der VGS erbrachten Leistung gegen die Auftraggeber\*innen von Dritten erhoben werden, wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.
15. Einbezug Dritter

Dritte können zur Vertragserfüllung beigezogen werden, soweit dies erforderlich ist. Die Auftraggeber\*innen werden vorgängig informiert.
16. Rechtswahl & Gerichtsstand
  - 16.1. Auf den Vertrag und diese AGB ist **ausschliesslich Schweizerisches Recht** (insbesondere Auftrag/Werkvertrag gemäss Obligationenrecht) unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts und anderen völkerrechtlichen Verträgen anwendbar.
  - 16.2. **Gerichtsstand ist die Stadt Zürich.**
17. Salvatorische Klausel

Erweisen sich einzelne Bestimmungen des Vertrages oder dieser AGB als ungültig oder rechtswidrig, werden sie durch wirksame und wirtschaftlich möglichst gleichwertige Bestimmungen ersetzt. Die Geltung der übrigen Bestimmungen bleibt unberührt.